

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 60.

42. Jahrgang

Donnerstag den 21. April 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden mit Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 26. März 1881 Nr. 2458 (Amtsblatt S. 110) beauftragt: Allen denjenigen Personen, welche dormalen in ihrem Gemeindebezirk eine Wirthschaftsgewerbeberechtigung besitzen, mögen sie dieselbe ausüben oder nicht, folgende Eröffnung zu machen:

„Den hienach unterzeichneten Wirthschaftsberechtigten wird heute im oberamtlichen Auftrage vom 16. April 1881 und als „Aufforderung des K. Oberamts unter Androhung von Ungehorsamsstrafen nach Art. 2 des Gesetzes vom 12. August 1879, betreffend Aenderungen des Landes-Polizeistrafgesetzes vom 27. Dechr. 1871 und das Verfahren bei Erlassung polizeilicher Strafverfügungen (Reg.-Bl. S. 153), eröffnet: daß sie alsdann, wenn sie ihre Wirthschaftsberechtigung durch einen Stellvertreter ausüben wollen, dem Oberamt zuvor oder doch sofort nach Uebertragung dieser Stellvertretung „hievon unter Angabe der Person des Stellvertreters Anzeige zu erstatten haben.“

Das über diesen Eröffnungs-Act aufzunehmende Protokoll, welches selbstverständlich Ort und Datum der Eröffnung zu enthalten hat, muß genau obigen Wortlaut haben und ist bis zum 1. Mai d. J. von den Wirthen mit Vor- und Zuname und der Angabe ihrer Wirthschaftsberechtigung (Gastwirth, Schenkwirth) eigenhändig unterschrieben und von den Orts-Vorstehern unter der Beurkundung, daß die Eröffnung allen eine Wirthschafts-Gewerbeberechtigung besitzenden Personen in der Gemeinde gemacht worden sei, beglaubigt hieher einzusenden.

Zugleich werden die Orts-Vorsteher angewiesen, die Befolgung dieser Auflage sorgfältig zu überwachen und namentlich darauf zu achten, daß nicht unter dem Vorwand einer Stellvertretung ein selbständiges Wirthschafts-Gewerbe (z. B. eine Pachtwirthschaft) ohne die erforderliche polizeiliche Konzession ausgeübt wird, vorkommenden Falls aber sofort hieher Anzeige zu machen, cit. Erl. J. 1 Abs. 3 und J. 3.

Am 16. April 1881.

K. Oberamt. Sch ü ß l e r.

Waiblingen.

Den Schultheißenämtern

wird nach der in letzter Zeit erfolgten Rückgabe der Stammrollen aufgetragen, von den Militärpflichtigen der Altersklassen 1859 und 1860 die Vorstrafen sofort und spätestens bis Dienstag, 26. ds. Mts., hieher anzuzeigen, welche sie seit Anfertigung der Stammrollen in den Jahren 1879 und 1880 etwa erlitten haben; sind solche nicht vorgekommen, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten. Selbstverständlich bezieht sich dieß nur auf Solche, welche in den Stammrollen noch offen laufen und daher noch keine Entscheidung erhalten haben.

Sollten Militärpflichtige der Altersklasse 1861 seit der Einsendung der Stammrollen hieher bestraft worden sein, so wäre dieß zugleich anzuzeigen, im Uebrigen wird angenommen, daß bei Anfertigung dieser Stammrolle nicht unterlassen worden ist, der Vorschrift gemäß die etwaigen Vorstrafen anzuführen und müßte da wo dieß je nicht geschehen es durch besondere Anzeigen hieher nachgeholt werden.

Den 19. April 1881.

K. Oberamt. Sch ü ß l e r.

Waiblingen.

An die Ortsarmenbehörden.

Nachstehenden Erlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeitsverein, betr. Fortsetzung der Naturalverpflegung bedürftiger Durchreisender, bringen wir unter der Aufforderung zur Kenntniß der Ortsarmenbehörden, die bisher hiesfür getroffenen Einrichtungen fortzudauern zu lassen, was auch nach mündlicher Rücksprache mit den weltlichen Ortsvorstehern anläßlich der Amtsversammlung am 13. ds. Mts. in erfreulicher Weise in einer Anzahl von Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirk theils schon eingeleitet, theils wenigstens beabsichtigt ist.

Da schon durch Erlaß v. 2. Dechr. v. J. die Centralleitung Bericht über die in den einzelnen Bezirken dießfalls getroffenen Einrichtungen, über den dadurch entstandenen Aufwand, über den Erfolg und die besonderen, dabei gemachten Wahrnehmungen verlangt hat und diese Berichterstattung auch auf die Fortdauer der fraglichen Unterstützung sich ausdehnen sollte, so sehen wir den Berichten der gem. Ämter über diese Punkte bis 15. Mai d. J. entgegen.

Den 19. April 1881.

K. gem. Oberamt.
Sch ü ß l e r. B ü h r e r.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins an die sämtlichen Königlich Gemeinshaftlichen Oberämter und Bezirkswohlthätigkeitsvereine.

Zur Bekämpfung des Vagantenthums sind die mit unserem Erlaß vom 2. Dezember 1880 an die Königl. Gemeinsh. Oberämter und Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine empfohlenen Beschlüsse der Cannstatter Versammlung vom 24. November 1880 nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter wie nach sonstigen Wahrnehmungen in erfreulicher Weise durchgeführt und hauptsächlich für die gemeinsame Natural-Unterstützung beinahe in sämtlichen Bezirken Einrichtungen getroffen worden, deren Erfolg bis jetzt als ein allgemein befriedigender angesehen wird.

Soll diese günstige Wirkung eine nachhaltige sein, so erscheint es durchaus geboten, jene Einrichtungen nicht, — wie in einzelnen Bezirken beabsichtigt sein soll, mit dem Beginn der besseren Jahreszeit wieder aufzuheben, sondern dieselben dauernd zu erhalten; denn nur so lange, als die unmittelbaren Lebensbedürfnisse für Durchreisende durch öffentliche Fürsorge gewährt werden, kann auf allgemeine Zurückweisung des Häuser-Wettels gerechnet werden, während im anderen Fall bald wieder eine Vermehrung der Vaganten sicher vorauszusehen wäre.

Wir wollen darum nicht unterlassen, vor einer verfrühten Aufhebung der bewährten Einrichtungen zu warnen, indem wir den Königl. Gemeinsh. Oberämtern und Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereinen die Fortführung der gemeinsamen Natural-Unterstützung dringend empfehlen, und für Orte, in welchen eigene Anstalten zu diesem Zwecke nicht mehr erforderlich sind, auf Punkt 8 der Cannstatter Beschlüsse hinweisen, wornach mit einem zuverlässigen Gasthause ein Uebererinkommen zu treffen wäre.

Mit der in unserem Erlaß vom 2. Dezember 1880 auf den 1. Juni d. J. gewünschten näheren Mittheilung sehen wir zugleich einer Angabe über die Fortdauer der dießfälligen Einrichtungen entgegen.

Stuttgart, den 31. März 1881.

K ö s t l i n.

Waiblingen.

Fatirung des steuerbaren Einkommens pro 1881—82.

Anstatt des von hier abgegangenen Kameralamtsbuchhalters Rothmund hat das K. Steuerkollegium

den Herrn **Verwaltungs-Aktuar Rapp**zum Vorstand der hiesigen Ortssteuer-Commission, welche wie im vorigen Jahr ihr Lokal im Kameralamtsgebäude hat, bestellt.
Den 19. April 1881.K. Kameralamt.
Zeeb.

Waiblingen.

Aufforderung**zur Fatirung des Einkommens behufs der Besteuerung pro 1. April 1881—82.**

Unter Hinweisung auf den Erlass des K. Kameral-Amtes im Remsthal-Boten No. 55 und die demselben angehängte Aufforderung des K. Steuer-Kollegiums zur Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1881 werden die hiesigen Steuerpflichtigen auf Nachstehendes aufmerksam gemacht:

1) Die Fassionen sind

am 25. 26. 27. und 28. April d. J.

je Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr im Kameralamts-Gebäude (Zimmer der Ortssteuer-Commission) abzugeben.

2) Denjenigen, welche im Vorjahr schriftlich fatirt haben, werden die Fassionszettel von hier aus unentgeltlich zugesendet und sind solche an den unter Ziffer 1 genannten Tagen ausgefüllt an die Ortssteuer-Commission zurückzugeben.

3) Nach Ablauf des oben bestimmten Termins werden die Fassionszettel bei denjenigen, welchen solche auf Grund der vorjährigen schriftlichen Fassion von hier aus zugestellt wurden, soweit solche noch nicht hier eingekommen sind, abgeholt, wofür dem abholenden Diener eine Ganggebühr von 20 Pfennigen zu entrichten ist.

Der Nichtempfang eines Fassionszettels begründet übrigens keine Einrede.

4) Diejenigen, welchen keine Fassionszettel zugesendet wurden, weil sie im Vorjahr mündlich fatirt haben, werden, soweit solche nach Ablauf des obigen Termins ihrer Fassionspflicht weder mündlich noch schriftlich nachgekommen sind, zur Fatirung speziell aufgefordert werden unter Anberaumung eines weiteren Termins und Ansetzung von 20 Pfennigen Ganggebühr, welche die Säumigen dem die Aufforderung eröffnenden Diener bei der Eröffnung zu entrichten haben.

Die Nichtbeachtung dieses weiteren Termins hat die Uebergabe der Säumigen zur Bestrafung zur Folge.

6) Fassionspflichtige des Vorjahrs, welche ein der Fassionspflicht unterworfenenes Einkommen nicht mehr beziehen, sind verbunden, innerhalb des oben festgesetzten Termins eine sogenannte Fehlanzeige abzugeben.

7) Bezüglich der Fatirung der bei der **Gewerbebank** angelegten Kapitalien wird bemerkt, daß die den **Mitgliedern** der Gewerbebank gut geschriebenen Zinsen und Dividenden statt von den einzelnen **Mitgliedern** von der Bank fatirt werden, während **Nicht-Mitglieder** die der Gewerbebank geliehenen Kapitalien selbst zu fatiren haben.8) Die Fassionspflichtigen haben selbst zu fatiren. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fassionen **Vollmachten** in Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die **gesetzlichen** Stell. Vertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

9) An anderen als den oben genannten und in Folge von Terminverräumnissen etwa noch weiter festzusetzenden Tagen werden Fassionen nicht angenommen.

10) Fassionsformulare zur schriftlichen Fassion können diesseits unentgeltlich abgeholt werden.

Den 19. April 1881.

Ortssteuer-Commission.
Vorstand:
Verwaltungs-Aktuar Rapp.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Da das Rechnungsjahr pro 1. April 1880—81 abgelaufen ist, so werden diejenigen, welche noch mit Steuer im Rückstande sind, aufgefordert, ihre Schuldigkeit sofort und längstens binnen 8 Tagen an die Stadtpflege zu entrichten.

Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, muß das Zwangsverfahren nach Ablauf dieser Frist sofort eingeleitet werden.

Den 19. April 1881.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Concursmasse des Karl Dürrschuabel, Metzgers hier kommt am

Montag den 25. d. M.

von Vormittags 9 Uhr an

folgende Fahrniß gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich



zum Verkauf:

etwas Gold und Silber, Bücher, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinerwerk, allgemeiner Hausrath, **Dirthschafts- und Pöckgereigeräthschaften**, insbesondere 1 **Wurstmachine** und 1 **Fleischwiege**, sodann Faß- und Band-Geschirr.

Dazu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 16. April 1881.

Der Concurs-Verwalter:
Gerichtsnotar Luik.

Neustadt.

Am hiesigen Schulhaus wird die südliche Seite und der östliche Giebel am nächsten

Freitag den 22. April

Morgens um 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zu

vergipfen veraffordirt,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schultheiß Säfner.**Privat-Anzeigen.**

Waiblingen.

Gelder

in verschiedenen Posten sind auszuleihen durch

Jm. Scheffel.

Waiblingen.

Einen ordentlichen

Menschen

nimmt in die Lehre.

Oswald, Schuhmacher.

Waiblingen.

Frischgebrannter

weißer & schwarzer Kalk

ist sogleich zu haben bei

F. & G. Pfander.

Deffingen

D. A. Cannstatt.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre als Glaser

Ferd. Kaiser,
Glaser.

Waiblingen.

Ein

Kinderschürzchenund ein Strickzeug ist verloren gegangen.
Man bittet dasselbe gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Bekanntmachung in Betreff des Geflügels.

Aus den hiesigen ortspolizeilichen Vorschriften wird hiemit Nachstehendes wiederholt bekannt gemacht:

- 1) Während der Zeit vom 1. April bis 15. Oktbr. sind die Gänse eingeschlossen zu halten.
- 2) Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.
- 3) Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit in welcher es wolle, Schaden laufen läßt, ist strafbar und Schadenersatzpflichtig.
- 4) Die Tauben sind in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des jedesmal zur Veröffentlichung kommenden Zeitraums eingesperrt zu halten.

Uebertretungen dagegen welche zur Anzeige kommen, werden auf Grund Landespolizeistrafgesetzes Art. 34 mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mk. belegt werden.
Den 9. April 1881. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Mehrere

M ä d c h e n

finden Arbeit im Falzziegelputzen bei

H. Heß & Sohn.

Waiblingen.

Großer gänzlicher Ausverkauf

dauert noch bis Freitag.

M. Biermann,
wohnh. bei **Hrn. J. Ruppinger.**

Pegnach.

Fahrniß-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am nächsten

Freitag den 22. April von Morgens 8 Uhr an

folgende Fahrniß:



2 gute Wägen, (der eine für Kühe, der andere für Ochsen passend), 1 Pflug sammt Egge, 1 Futterschneidmaschine (noch in gutem Zustand), 1 Angeremühle, 3 dreieimrige Fässer, 3 kleinere Fäßchen von 8—24 Zmi Meß-Gehalt, 1 Strohstuhl, 1 zweieimriger Kelterzuber, doppeltes Vieh-Geschirr, 1 Kommod, 2 Bettladen, mehrere kleinere Kästchen und sonstiger allgemeiner Hausrath; und ferner: 1 Paar rothscheitige Ochsen und 2 junge Kühe.
Liebhaber sind hiezu freundlichst eingeladen.

Jakob Anger.

Gannstatt.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gut erzogener junger Mensch von geordneten Eltern findet eine gute Lehrstelle bei

G. F. Schaeffer, Tapezier,
Möbelgeschäft, Karlsstraße 22.

Waiblingen.

Eine

Wohnung,

sowie Stallung und Scheuernplatz hat bis Jacobi oder auch schon in 14 Tagen zu vermieten

Wittwe Carle.

Waiblingen.

Gannstatter

Bau- u. Gütergips,

sowie auch

Gipser-Moör

bringt in empfehlende Erinnerung

Jm. Scheffel.

Auch kann von Obigem fortwährend
prima Wagenfett

in jedem Quantum, nebst

Schuhmacher-Pech und Bierbrauer Harz

zum Fabrikpreis bezogen werden.

Waiblingen.

Auf die Confirmation empfehle

reine gute alte

W e i n e.

G. Kauffmann jr.

Waiblingen.

Pferdezahnmals

in feimfähiger Waare empfiehlt billigtst

Jm. Scheffel.

Nach Hilfe Suchend,

durchleitet mancher Kranke die Belangen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohl in den meisten Fällen das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem raten wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Ausgang“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 6 Pf. für seine Postkarte.

Waiblingen.

Leitsaden

zur

Natur-Geschichte

per Stück 6 Pf. empfiehlt die

C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Zu den Auswanderungen.

Die Auswanderungslust nach Amerika hat gegenwärtig in allen Klassen der Bevölkerung ganz epidemisch eingerissen und große Dimensionen angenommen. Alles strömt mit den größten Hoffnungen besetzt, dem neuen Welttheile zu, um dort sein Glück zu versuchen. Theils gehen diese Hoffnungen in Erfüllung, theils werden aber die Emigranten hierin bitter getäuscht. Fragen wir nach dem Grunde dieser zahllosen Auswanderungen, so wird uns in den allermeisten Fällen die Antwort, daß solcher lediglich in der dermaligen allgemeinen Geschäftstrockung zu suchen sei.

Es ist allerdings dem Handwerksmann, der hierunter am meisten zu leiden hat, nicht zu verargen, wenn er durch die guten Nachrichten, die aus jenem Welttheile zu seinem Ohr gedrungen sind, bewogen, den Entschluß zum Wegzuge faßt, um hiedurch der Noth ein Ende zu machen, welche durch die Geschäftslosigkeit über ihn hereingebrochen ist.

Abgesehen von diesen und anderen noch zu rechtfertigenden Auswanderungen, verlassen jedoch auch solche Familien ihr Vaterland, die in demselben sicher ihr gutes Auskommen hätten. Und welche Gründe haben sie? In der Regel gar keine. Sie folgen eben, verlockt durch glänzende Vorspiegelungen und geleitet von ihrer Begierde nach Reichthümern und großen Besitzungen dem allgemeinen Gang zur Auswanderung; sie setzen sich über alle hiedurch entstehenden Unannehmlichkeiten mit leichtem Sinn hinweg und malen sich eine frohe, genussreiche Zukunft aus. Allein schon

die Stunde des Abschieds zerstört in ihnen einen Theil dieser Zukunftsbilder wieder, an deren Stelle nun ein gewisses Bangen und Zagen tritt, dessen sich zu erwehren sie nicht im Stande sind. Haben sie dann die weite und theilweise sehr beschwerliche Reise ins Innere Amerika's, wohin sich die Meisten wenden, zurückgelegt, so wartet ihrer eben auch nichts Anderes, als Mühe und Arbeit; es stellen sich ihnen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg: da ist in erster Linie die oft sehr beträchtliche Entfernung der Städte, welche die Beschaffung von Lebensmitteln und anderen Gegenständen und den Verkauf der Produkte wesentlich erschwert, dann die zum Verkehr absolut nothwendige Erlernung der englischen Sprache, die Kenntniß der Geldsorten und der dort gebräuchlichen Maße und Gewichte, ferner sind nicht außer Acht zu lassen die Mühseligkeiten, denen sie sich beim Anbau der theilweise noch ganz unwirtschaftlichen Ländereien zu unterziehen haben u. s. f.

Sind sie aber einmal an ihrem neuen Bestimmungsorte angelangt, so werden ihnen diese Thatfachen nur zu klar vor die Augen treten, erst dann werden sie einsehen, welch' ruhiges, ungestörtes Leben sie in ihrem Vaterlande unter dem Schutze der Obrigkeit führen konnten, welche vorzüglichen Einrichtungen sie in demselben, namentlich in Beziehung auf Kirchen und Schulen, gehabt haben; es werden Alle, sei es früher oder später, sicher immer wieder zu dem von ihnen verlassenen Vaterlande sich hingezogen fühlen und ein gewisses Heimweh wird niemals fehlen.

Darum bleibe Jeder, der nicht auszuwandern genöthigt ist, in dem Lande, dem er von Kindheit auf angehört und bedenke, daß wie überall, also auch in Amerika schlechte Zeiten eintreten können.

Württemberg.

Ludwigsburg, 14. April. Die Königl. Artillerie-Brigade wird am 1. Juni zu den Schießübungen nach Griesheim bei Darmstadt abgehen. Die Beförderung der Truppen, sowohl der Ulmer als der hiesigen Garnison erfolgt pr. Bahn. Die diesjährigen Brigade-Exercitien werden, wie man hört, in der Nähe der Garnisonen abgehalten. — Die Divisions-Manöver dauern elf Tage, davon sind vier Tage zu Feld- und Vorpostendienst mit einem Bivoual bestimmt, zwei Tage zum Manöver der Division in zwei Abtheilungen und ein Tag zum Manöveriren derselben gegen einen markirten Feind. An zwei Tagen werden die beiden Divisionen einander bekämpfen, und am 3. wird das Armeekorps einen markirten Feind bekriegen. Das Manöverterrain für die 27. (Ulmer) Division ist bei Winnenden-Waiblingen, Stuttgart-Wöblingen vorgesehen; das der 26. (Stuttgarter) Division bei Ranshofen-Wietigheim, Isfeld-Großbottwar. Das Pionier-Bataillon mit einem Brückentrain wird der 26. Division zugewiesen werden. Das Manöver wird am 23. September sein Ende in der Gegend zwischen Wietigheim und hier erreichen.

Neckargartach, 19. April. Seit Charfreitag sieht man 12–15 Trauben an der Bierhalle bei Wilhelm Pflugfelder.

Neckarsulm, 16. April. Auf hiesiger Werft wird gegenwärtig ein ganz eisernes Schiff gebaut, in einer Größe, wie solche bisher auf dem Neckar nicht vorgekommen ist. Es wird 56 Meter lang, 8 M. breit, 2 M. hoch werden, in mehrere dicht abgeschlossene Kammern abgetheilt sein und eine Tragkraft von 14 000 Centnern erhalten. Dieses Schiff wird auf Rechnung eines hiesigen Schiffers gebaut und auf dem Rhein verwendet werden.

Neutlingen, 18. April. Am Ofterfest hat der älteste Bürger hiesiger Stadt, Herr Sebastian Lochtermann, sein 102. Lebensjahr vollendet. Er erfreut sich fortgesetzt des besten Wohlsseins.

Deutsches Reich.

Ueber einen Unfall, der der Panzerkorvette Württemberg zugestossen ist, meldet die Neue Stutt. Ztg. folgende Einzelheiten: Nachdem die Ueberführung des Panzerschiffes Württemberg am Samstag vom Vulkan bis nahe vor Swinemünde ohne Unfall von statten gegangen, gerieth dasselbe Nachmittags gegen 2 Uhr zwischen Klüß und dem Mövenhaken auf eine kleine, sonst ganz unbedeutende, mitten im Fahrwasser der Swine befindliche Sandbank, einen sogenannten Hümpel. Den Bemühungen der vier schleppenden Schiffe gelang es nicht, den Württemberg wieder flott zu machen, so daß einer der Assistenz-Dampfer, der Pylas, nach Swinemünde gesandt werden mußte, um Hebeprähme an die Unfallstelle zu schaffen.

Ausland.

Paris, 14. April. Am Ostermontag soll der Ausbruch der französischen Armee gegen Tunis beginnen. Wenn sich im Operationskreis derselben Truppen des Bey zeigen, wird man sie auffordern, entweder an den Repressionsmaßregeln gegen die Krumirs theilzunehmen, oder sich zu entfernen, widrigenfalls haben die französischen Generale Befehl, die Truppen des Bey gewaltsam zu vertreiben. Die Eisenbahnlinie soll vorläufig das strategische Centrum der französischen Operation bilden, da man Bedenken hegt, sich in die unbekanntten Gebirge des Krumirlands zu wagen. Die zahlreichen zu Enfida ansässigen französischen Kolonisten sind sehr besorgt wegen der zunehmenden Feindseligkeit der Araber.

Paris, 18. April. Eine Meldung der Agence Havas aus Konstantinopel besagt, die Botschafter seien ermächtigt, mit der Pforte Verhandlungen zu eröffnen zur Beschleunigung der Uebergabe der abzutretenden Gebietsheile an Griechenland. Zur Grenzbestimmung wird demnächst eine internationale Kommission ernannt werden. Die Vertreter der europäischen Mächte in Athen haben in Beantwortung der letzten griechischen Note erklärt, sie betrachten die Antwort Griechenlands als eine formelle Annahme und versprechen ihre guten Dienste bezüglich der Wünsche Griechenlands wegen der Bevölkerung in Epirus.

Die letzten französischen Depeschen aus Tunis vom 14. besagen: „Diesen Morgen machte der französische Konsul einen letzten versöhnlichen Schritt im Barbo, ohne jedoch Erfolg zu haben. Der Bey blieb dabei, seine Truppen nicht mit denen Frankreichs zusammen gegen die Krumir operiren zu lassen, und hielt seinen Protest gegen den Einmarsch in sein Land aufrecht. Sein erster Minister lehnte offen die Verantwortlichkeit für die späteren Ereignisse ab, wobei er darauf anspielte, daß es leicht zu einem Volksaufstande gegen die Christen kommen könne.“ — Nach Berichten aus Vona vom 14. ds. werden die militärischen Operationen wahrscheinlich eist in 6 bis 7 Tagen beginnen, da alle Stämme der Grenze sich erhoben haben und 30 000 Mann stark sein sollen. — Der Telegraph wurde in der Nacht vom 12. auf den 13.

zwischen Ref und Medsbes-el-Bab in der Nähe der Wohnung eines einflußreichen und fanatischen Marabut abgeschnitten und ungefähr 200 m Draht weggenommen.

Petersburg, 15. April. Der Regierungsbote meldet, daß der Zeitraum zur Einreichung der Nichtigkeitsklage von allen zum Tod verurtheilten Nihilisten unbenutzt gelassen worden sei; dagegen hätten Rysakow und Michailow Gnadengesuche eingereicht. Der Gerichtshof habe in Anbetracht des schrecklichen Verbrechens erkannt, daß die Begnadigungsgesuche unberücksichtigt zu lassen seien, habe dieselben aber dem Kaiser unterbreitet. Die Antwort des Kaisers laute dahin, daß dem Beschlusse des Senatsgerichts gemäß zu verfahren sei. Demnach seien alle Verurtheilten hinzurichten, die Hinrichtung der Jessi Helfmann jedoch in Anbetracht ihrer Schwangerschaft um vier Monate, bis nach der Entbindung, aufzuschieben. Die Todesstrafe durch den Strang ist demgemäß heute Vormittag um 10 Uhr an Rysakow, Michailow, Ribaltschitsch, Scheljabow und Sophie Perowskaja auf dem Semenowschen Plaze vollstreckt worden. Bei der Hinrichtung Michailows riß zweimal der Strick. Um 10 Uhr war die Hinrichtung beendet. Alle starben gefast, waren aber bis auf Sophie Perowskaja, die sogar geröthete Wangen hatte, sehr bleich; sie hielten sich auf Rysakow, der, nachdem ihm der Leinensack übergezogen war, oben auf der Treppe schwach wurde, alle fest; vor der Hinrichtung küßten die Verurtheilten das Kreuz, das ihnen der Pope entgegenhielt, und verneigten sich nach allen Seiten. Auf dem Nichtplaze und in den angrenzenden Straßen hatten sich große Menschenmassen angesammelt; die Ordnung ist nirgends gestört worden.

Petersburg, 16. April. Der Polizei ist ein wichtiger Fang gelungen. Das Hauptmitglied des revolutionären Exekutivcomites Aaron Tschukoch ist verhaftet worden. (Nat.-Ztg.)

Konstantinopel, 13. April. Die Pforte theilte den Botschaftern eine Note mit, worin sie erklärt, daß Frankreichs Einschreiten in Tunis unnöthig sei, weil der Bey alle nöthigen Vorbereitungen getroffen habe, um den Aufstand der Krumir zu unterdrücken.

Der Bey hat sich nicht dazu verstehen wollen, in Gemeinschaft mit den Franzosen die Krumir zu bekämpfen. Der Sultan sandte dem Bey ein Telegramm, worin er die von ihm zur Sicherstellung der lebensherrlichen Rechte der Türkei und der Vorrechte des Bey ergriffenen Vorsichtsmaßregeln billigt. — Das tunesische Lager unter dem Oberbefehl von Sidi Ali Bey ist wohl mehr dazu bestimmt, gegen die Franzosen als gegen die Krumir zu kämpfen. Ali Bey begab sich nach der Mojschee. Er wurde von einer zahlreichen Menge mit dem Ruf: „Gott gebe dir den Sieg!“ begrüßt.

Landwirthschaftliches.

Das beste Futter für junge Hühner, die anfangen Eier zu legen, ist Morgens ein Weichfutter, bereitet aus gesotenen und zerquetschten Kartoffeln und sonstigen Abfälle im Haushalt, klein gehacktem Fleisch (auch Pferdefleisch), Grieben, angebrüht mit Kleie und etwas Salz, so daß das Gesammte einen steifen, trockenen, warmen Teig bildet und ist letzteres besonders bei kaltem Wetter hoch anzuschlagen. Die Abendmahlzeit soll aus Körnern bestehen — am besten Gerste — sie halten länger im Magen an und gewähren den Thieren während der kalten langen Nächte Unterstützung für Wärme.

Luzerne, Rothklee und Gräser als Einsaat in Winterkorn. Die Einsaat von Luzerne, Roth- und anderem Klee, sowie Gräsern unter Roggen geschieht stets mit dem besten Erfolge während des vierwöchentlichen Zeitraums von Ende Februar bis gegen Ende März, gleichviel ob Schnee liegt oder nicht, und ist ein Unterbringen des Samens durch Egge oder Hacke alsdann nicht erforderlich. Anders verhält es sich mit der Einsaat in Weizen, wobei mehrfach ein zu dünner Stand von Luzerne, Klee und Gras insolge solch' frühen Säens beobachtet wird. Viel sicherer und besser scheint es deshalb, die Einsaat in Weizen erst dann vorzunehmen, wenn bei diesem die Vegetation bereits deutlicher wahrgenommen werden kann — also etwa von Mitte April bis Anfang Mai — und der Trockenheitsgrad des Ackers zugleich das Eggen gestattet, worauf alsdann großer Werth zu legen ist. Bei sehr trockenem Wetter erweist sich nach dem Eggen ein Zermalzen für den Aufgang des Samens, sowie auch für die Ueberfrucht oft sehr nützlich.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 16. April 1881.
Höchster mittlerer niederster Durchschnittspreis.
Haber: Mt. 7.35 Mt. 7.20 Mt. 7.— Mt. 7.29 pr. Str.

Lesefrucht.

Eine Stunde des Triumphes kommt zuletzt für Jedermann, der arbeiten und akmarten kann.

9-6
1-49
7-55

-87